Wildfolgevereinbarung

nach §17 LJG

Hiermit wird zwischen

a) Name: _____

Revier: _____

und

b) Name: _____

Revier: _____

folgende Wildfolgevereinbarung getroffen:

1.) Jegliches kranke Wild, das über die Grenze zwischen den oben genannten Revieren wechselt, darf ohne vorherige Benachrichtigung des Nachbarpächters im Nachbarrevier
- ☐ mit Waffe nachgesucht und erlegt werden
- ☐ versorgt und mitgenommen werden

Dies gilt auch, wenn zu erwarten ist, dass das Wild schon verendet ist und somit die Fortsetzung der Nachsuche aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht zwingend notwendig ist.

2.) Das Stück Wild
- ☐ steht dem Jagdrevier zu, in dem das Wild zuerst beschossen wurde.
- ☐ steht dem Jagdrevier zu, in dem das Wild gefunden wurde oder in dem der Fangschuss erfolgte.
- ☐ wird zwischen beiden Revieren zu gleichen Teilen geteilt.

3.) Der betroffene Nachbarpächter ist baldmöglichst, spätestens am darauffolgenden Tag, zu benachrichtigen.

4.) Verläuft die Jagdgrenze durch eine durch Wildschweine schadensgefährdete Anbaufläche oder grenzt unmittelbar an diese an und wird diese Fläche von beiden Jagdpächtern gemeinsam bei einer Drückjagd bejagt, dann
- ☐ gilt die in Punkt 1.) und 2.) genannte Regelung
- ☐ wird die Strecke bzw. der Erlös grundsätzlich zu gleichen Teilen aufgeteilt.

5.) Diese Vereinbarung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt oder geändert werden. Eine Kündigung oder Änderung bedarf der Schriftform.

_____

a) Ort, Datum, Unterschrift:

_____

b) Ort, Datum, Unterschrift: